

NORDKIRCHEN- Mitteilungen

Juni 2013



Herausgegeben von der
**Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland**

Landeskirchenamt
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel
Telefon 0431 9797-871
Linn.Asmussen@lka.nordkirche.de
www.nordkirche.de

Nur für den Dienstgebrauch



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

INHALT**Seite****I. MITTEILUNGEN**

Pflichtkollekten im Monat Juli 2013.....	247
Entwurf zur Revision der Perikopenordnung – Rückmeldungen.....	249
Muster-Architektenvertrag	249

II. ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des CVJM Brückenschlag Nord-Ost e. V.	250
Veranstaltungen im Bibelzentrum St. Johanniskloster Schleswig.....	250
Veranstaltungshinweise des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt	251
Veranstaltungen des Pädagogisch-Theologischen Instituts (PTI) der Nordkirche Mai bis Juni 2013.....	252
Theologisches Studienseminar der VELKD.....	254
Veranstaltungen im Ansverus-Haus	255
Veranstaltungen der Evangelischen Familienbildung Eppendorf.....	258
Veranstaltungen der Evangelischen Familienbildung Hamm-Horn.....	261
Veranstaltungen der Evangelischen Familienbildung Harburg	261
Veranstaltungen der Evangelischen Familienbildung Norderstedt	261
Veranstaltungen der Evangelischen Familienbildung Pinneberg.....	262
Veranstaltungen der Evangelischen Familienbildung Poppenbüttel	263
Fort- und Weiterbildungen des IBAF-Qualifizierungszentrums für Führung und Management in Kiel	263
Seminare des IBAF-Qualifizierungszentrums für Führung und Management in Hamburg.....	264

III. ANLAGE

I. MITTEILUNGEN

Pflichtkollekten im Monat Juli 2013

Pflichtkollekte der Nordkirche am 7. Juli 2013 (6. Sonntag nach Trinitatis)

Seelsorgerliche Projekte

Aidsseelsorge

Für Menschen, die mit HIV und AIDS leben, gibt es bis heute keine Heilung. Es gibt Medikamente, die der Infektion ihre unmittelbar tödliche Bedrohlichkeit nehmen. Dennoch stoßen die Betroffenen und ihre Angehörigen immer wieder auf Ablehnung und Unaufgeklärtheit. Viele HIV-Infizierte gehen deshalb den Weg, sich nicht zu erkennen zu geben. Weder Arbeitskollegen und Nachbarn, noch Freunde, nicht einmal Familienangehörige wissen dann davon, dass jemand mit HIV und AIDS und mit der ständigen Angst vor Entdeckung lebt. Die AIDS-Seelsorge wahrt die Anonymität dieser Menschen, bietet ihnen Gesprächsmöglichkeit und hilft bei der persönlichen Perspektivensuche. Die Ratsuchenden brauchen zudem oft auch praktisch-sozialarbeiterische Hilfen. Neben Gruppentreffen und Einzelgesprächen gehören regelmäßige AIDS- und Gemeindegottesdienste zum Programm. Der Bedarf an differenzierten, professionellen Beratungsmöglichkeiten steigt. Die AIDS-Seelsorge bestreitet zwei Drittel ihrer finanziellen Ausgaben aus Spenden und Kollekten. Jeder Euro hilft betroffenen Menschen direkt.

Telefonseelsorge

Unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 111 0 111 sind die Evangelischen Telefonseelsorgen in Hamburg, Kiel und Lübeck rund um die Uhr zu erreichen. Zu jeder Tages- und Nachtzeit ist ein Seelsorgegespräch möglich. Insgesamt teilen sich fast 270 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von Fachleuten aus- und fortgebildet werden, den Dienst am Telefon rund um die Uhr. Für den Ausbau dieser wichtigen Notfall-Seelsorge bitten wir um Ihre Kollekte.

Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge

Die Kollekte ist bestimmt für gehörlose und schwerhörige Menschen.

Auch sie sollen teilhaben können, wenn die Kirchengemeinden und Einrichtungen in der Ev.-Luth. Kirche im Norden zu besonderen Gottesdiensten und Veranstaltungen einladen.

Barrierefreiheit hat nicht nur mit Rollstühlen zu tun...!

Menschen, die gehörlos oder schwerhörig sind, können nur dann teilnehmen, wenn die Veranstaltung (für Gehörlose:) in Gebärdensprache übersetzt wird oder wenn (für Schwerhörige:) technische Hilfen wie Ringschleifen oder Beamer vorhanden sind oder Schriftdolmetscher die Texte simultan lesbar machen.

Stärken Sie mit Ihrer Kollekte den Teilhabe-Fond, damit die nötigen Dolmetscherdienste und Hilfen finanziert werden!

Krankenhausseelsorge

Die Krankenhausseelsorge erreicht und begleitet Menschen, die durch Erkrankung oder Unfall aus ihrem Alltag herausgerissen sind. Sie begleitet sie und ihre Angehörigen in Grenzsituationen und Krisen, bei den großen Fragen an Gott und das Leben und immer wieder bis an die Schwelle des Todes.

Inmitten der funktionalen Krankenhausabläufe ist ein Raum der Stille wichtig, wenn Kranke, ihre Angehörigen oder auch Mitarbeitende für ihre Sorgen, Ängste, Hoffnungen und Zweifel einen Ort brauchen.

Daneben wird die Arbeit der hauptamtlichen Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger in vielen Häusern durch Ehrenamtliche unterstützt.

Insbesondere für die Gestaltung von Räumen der Stille und für die Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher bittet die Krankenhausseelsorge herzlich um Ihre Kollekte.

Blinden- und Sehbehindertenseelsorge

Die Blinden- und Sehbehindertenseelsorge der Nordkirche bittet die Kirchenkreise und Gemeinden um eine Kollekte für gemeinsame Veranstaltungen von blinden, sehbehinderten und sehenden Menschen. "Gemeinsam sehen - zusammen erleben" - unter diesem Motto sind z. B. eine Skilanglauf-, eine Bibel- und eine Segelfreizeit geplant. Diese, wie auch andere Aktivitäten sind sehr betreuungsintensiv. Für die erforderlichen Begleitpersonen u. a. m. entstehen Kosten, die aus Haushaltsmitteln nicht zu decken sind. Um die Durchführung dieser Aktivitäten sicher zu stellen, bittet die Blinden- und Sehbehindertenseelsorge herzlich um Ihre Unterstützung.

Gefängnisseelsorge

Die Gefängnisseelsorge in der Nordkirche bittet Sie herzlich um Ihre Unterstützung bei der Ausgestaltung der Kirchenräume in den Justizvollzugsanstalten in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Die Gottesdienste werden von zehn bis dreißig Prozent der Gefangenen (freiwillig) besucht. Sie sind im Gefängnis ein besonderer Freiraum und verdienen daher auch durch die Gestaltung des Raumes besondere Aufmerksamkeit.

Zudem ist der Kirchenraum häufig auch Ort für Treffen von Mitarbeitenden und Begegnungsstätte für Gefangene mit ihren Familien sowie für Menschen von „drinnen und draußen“. Im Kirchenraum finden auch andere durch die Seelsorge verantwortete oder organisierte kulturelle Veranstaltungen statt.

Bitte geben Sie den Gefangenen und der Gefängnisseelsorge mit Ihrer Kollekte ein Zeichen Ihrer Unterstützung.

Pflichtkollekte mit mehreren Projekten (GVOBL Nr. 11 v. 1997, Seite 174)

Wird eine Pflichtkollekte auf mehrere Empfänger aufgeteilt, haben die Kirchengemeinderäte die Möglichkeit, eine Auswahl zu treffen.

Der ausgewählte Kollektenzweck ist dann dem Kirchenkreis bei der Überweisung mitzuteilen.

Die Kirchenkreise berücksichtigen die gewünschte Auswahl der Projekte bei der Abrechnung und Weiterleitung des Kollektenertrages.

Entwurf zur Revision der Perikopenordnung - Rückmeldungen

Die Liturgische Konferenz der EKD arbeitet zur Zeit an einem Entwurf zur Revision der Perikopenordnung. Im vergangenen Advent hatten interessierte Gemeinden bereits die Möglichkeit, an den vier Adventssonntagen die Texte aus dem neuen Entwurf kennenzulernen und Rückmeldung zu geben. Der herzliche Dank gilt allen, die sich an dieser Erprobung durch Rückmeldungen beteiligt haben!

Die Arbeitsgruppe zur Perikopenrevision, die sich aus der Liturgischen Konferenz heraus gebildet hat, hat sich entschlossen, einen weiteren Einblick in die bisher ausgewählten Texte zu gewähren. Sie bittet nun in der Trinitatiszeit erneut um Erprobung der angebotenen Texte und eine entsprechende Rückmeldung. Es handelt sich um die Proprien des 3.-5. und 10. Sonntags nach Trinitatis. Auch dieses Mal gilt, dass es sich nicht um die offizielle Erprobungsphase handelt. Erst wenn der Entwurf der Perikopenordnung fertig gestellt ist, wird das offizielle Stellungnahmeverfahren eröffnet und alle Beteiligten haben die Gelegenheit an dem Stellungnahmeverfahren teilzunehmen. Dennoch können die Rückmeldungen schon jetzt wertvolle Anhaltspunkte für die Weiterarbeit der Arbeitsgruppe geben.

Ab dem 25.5.2013 sollen auf den Internetseiten der EKD, der UEK und der VELKD die neuen Texte zu den ausgewählten Sonntagen abrufbar sein. Hier sind dann auch die Ergebnisse der ersten Rückmeldungen aus dem Advent zu finden. Die Rückmeldungen sollen dieses Mal ausschließlich über die Internetseite www.perikopenordnung.de erfolgen. Auch hierzu findet sich Näheres in den Informationen zu den Texten.

In allen Gemeinden, in denen Interesse besteht, können diese Texte erprobt werden. Die digitalen Rückmeldungen können bis zum 12. August 2013 abgegeben werden.

Johanne Hannemann, Dezernat T

Muster-Architektenvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang dieser Ausgabe der Nordkirchen-Mitteilungen geben wir Ihnen die neueste Version des Muster-Architektenvertrages der Nordkirche zur Kenntnis und weiteren Verfügung.

Wir bitten diesen für alle Bauangelegenheiten innerhalb der Nordkirche, für die ein Architekt beauftragt werden soll, anzuwenden.

Das Formular kann als Datei bei den Bauabteilungen der Kirchenkreise sowie beim Baudezernat des Landeskirchenamtes in Kiel angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Sascha Grantzau
Landeskirchenamt
-Baudezernat-
Az. 674.11

II. ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung des CVJM Brückenschlag Nord-Ost e. V.

01.06.2013

CVJM Bücherflohmarkt, Kiel, vor der Nikolaikirche, 10 bis 16 Uhr

*

07. bis 09.06.2013

Jugendbildungsseminar „Essensretter versus Essen im Eimer“, Ratzeburg Leitung: Friedemann Kretzer

*

18. bis 28.07.2013

„GO EAST – Jugendfreizeit in den Karpaten/Rumänien“
Leitung: Volker Golm und Team

*

Informationen und Ausschreibungen:

CVJM Brückenschlag Nord-Ost e. V., Erlengrund 14,
24582 Bordesholm, 04322 6770, info@cvjm-nord-ost.org

AZ: 4890-1 KH Bt

Bothmann

Veranstaltungen im Bibelzentrum St. Johanniskloster Schleswig

Am St. Johanniskloster 4, 24837 Schleswig
(www.bibelzentrum-schleswig.de)

Freitag, 07.06.13, 16 bis 22 Uhr

Samstag, 08.06.13, 9 bis 19 Uhr

Biblische Erzählfiguren bauen und ausprobieren

Leitung: Heidi Warnking und Ingeborg Liertz
(Kursleiterinnen für biblische Erzählfiguren)

Kosten: 55,- € inkl. Verpflegung am Samstag, plus Material
Anmeldung unter Tel. 04621 25853

*

Sonntag, 23.06.13, 9 bis 17 Uhr

Pilgerweg mit den Perlen des Glaubens

Leitung: Pastoren G. Andresen, M. Bruhn und Team

- in der schönen Umgebung des St. Johannisklosters einen Tag miteinander leben und ausruhen
- sich in Gemeinschaft auf einen Pilgerweg begeben
- festlich essen, singen, zusammen reden und schweigen

Kosten: 30,- € (inkl. Frühstück und Mittagessen, Kaffee)

Anmeldung unter Tel. 04621 25853

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

Veranstaltungen des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt

Hamburger Betriebsrätetreffen

Dienstag, 11. Juni 2013, 17 Uhr

Veranstalter: KDA Nordkirche

Anmeldung und Kontakt:

Heike Riemann, heike.riemann@kda.nordkirche.de, Fon 040 519000-942

Veranstaltungsort: Haus der Kirche, Hölertwiete 5, 21073 Hamburg

Mehrmals jährlich treffen sich interessierte Betriebs- und Personalräte sowie Mitglieder von Mitarbeitervertretungen zu Austausch, Information und gegenseitiger Unterstützung. Thema bei diesem Treffen ist u. a. die bevorstehende Bundestagswahl.

*

Weiterbildung in betrieblicher Fairness und Konfliktberatung, Modul II

„Von Zickenkrieg und Hahnenkämpfen“

17.-19. Juni 2013 und 16.-18. Dezember 2013 (ganztägig)

Veranstaltungsart: Weiterbildung mit möglicher Zertifizierung

ReferentInnen/Podium:

Silke Martini, Rechtsanwältin, Dipl. Sozialwirtin, Gender Consultings GbR

Zielgruppe: InteressenvertreterInnen und Führungskräfte

Kosten: 600,- € (pro Modul)

Besonderheit: Alle Module vermitteln erforderliche Kenntnisse gem. § 37 (6) Betr.VG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (1) MBG SH, § 39 (1) PersVG MV sowie der entsprechenden Regelungen des SGB IX und der GleichstG des Bundes und der Länder.

Veranstalter:

Gender Consultings GbR, Institut für Weiterbildung der Uni Hamburg und KDA Nordkirche

Anmeldung:

KDA Nordkirche, hamburg@kda.nordkirche.de

Fon 040 30620-1350, Fax -1359

Kontakt:

Angelika Kähler, angelika.kaehler@kda.nordkirche.de, Fon 040 30620-1357

Veranstaltungsort: Dorothee-Sölle-Haus, Königstraße 54, 22676 Hamburg
Managing Diversity – aus Unterschiedlichkeit lernen

- Konflikte unter Gender-Aspekten und Konfliktpotentiale aus unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmalen.
- Rechtliche Regelungen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
- Sexuelle Belästigung als Verbotstatbestand und präventive Maßnahmen.

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

Veranstaltungen des Pädagogisch-Theologischen Instituts (PTI) der Nordkirche, Juni bis Juli 2013

DI, 4. Juni

Neues Handy? Aber mit Verantwortung!

Nahezu jeder Jugendliche besitzt heute ein Handy oder Smartphone. Dieses wird im Durchschnitt nach bereits 18 Monaten ausgetauscht, da das 'Alte' nicht mehr angesagt ist. Wir wollen uns mit Fragen beschäftigen, die sich Jugendliche i. d. R. nicht stellen: Unter welchen Bedingungen für ArbeiterInnen und Umwelt wird ein Handy hergestellt? Wohin mit den alten Handys?

Wie können wir verantwortungsvoll mit Handys umgehen?

Projektideen werden erarbeitet!

Leitung: Bianca Bretträger (PTI)

Zielgruppe: Zielgruppe PastorInnen, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der KonfirmandInnenarbeit, LehrerInnen der Sek I

Ort: Dorothee-Sölle-Haus, Königstraße 54, Hamburg

Zeit: 16 bis 19 Uhr

Kosten: 5,- €

Anmeldung: bis zum 27.05., anmeldung.hamburg@pti.nordkirche.de

*

DI, 4. Juni

Weiterbildungskurs 'Religion unterrichten in Grundschulen und Förderzentren'

Existenzielle Themen im Religionsunterricht

Zu den existenziellen Fragen im RU gehören u. a. die nach Schuld und Vergebung, nach Angst und Geborgenheit sowie nach Liebe und Hass. Wie kann der Umgang mit den damit verbundenen Gefühlen im Religionsunterricht thematisiert und kreativ umgesetzt werden? An diesen Fragen und Anliegen wird sich die Veranstaltung orientieren.

Leitung: Norbert Koch (PTI)

Zielgruppe: LehrerInnen an Grundschulen und Förderzentren, die das Fach Ev. Religion fachfremd unterrichten

Ort: Evangelische Zentrum Gartenstraße, Kiel

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Kosten: 5,- € für externe TeilnehmerInnen

Anmeldung: bis 28.05., anmeldung.kiel@pti.nordkirche.de

*

DI, 4. Juni

Weiterbildungskurs 'Religion unterrichten in der Sekundarstufe I und an Berufsbildenden Schulen'

Existenzielle Themen im Religionsunterricht

Zu den existenziellen Fragen im RU gehören u. a. die nach Schuld und Vergebung, nach Angst und Geborgenheit sowie nach Liebe und Hass. Wie kann der Umgang mit Gefühlen im Religionsunterricht thematisiert und kreativ umgesetzt werden?

Leitung: Sieglinde Kelm (PTI)

Zielgruppe: LehrerInnen in der Sekundarstufe I und an Berufsbildenden Schulen, die das Fach Ev. Religion fachfremd unterrichten

Ort: Evangelische Zentrum Gartenstraße, Kiel

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Kosten: 5,- € für externe TeilnehmerInnen

Anmeldung: bis 28.05., anmeldung.kiel@pti.nordkirche.de

*

DI, 11. Juni**Interreligiöser Gesprächskreis (ehemaliger) SchülerInnen**

Dieser Gesprächskreis wendet sich an junge Menschen aller Religionen, die die Schule vor einiger Zeit oder in Kürze abgeschlossen haben und weiter über religiöse Themen diskutieren und sich informieren wollen. Aktuelles, Filme, Texte, Bilder, Zeitungsberichte etc. dienen als Anlässe für spannende Gespräche.

Leitung: Andreas Gloy

Zielgruppe: Junge Menschen 'zwischen 17 und 27 Jahren'

Ort: Religionsraum des Helmut-Schmidt-Gymnasiums, Krieterstraße 5, Hamburg

Zeit: 17 bis 19 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen bei andreas.gloy@pti.nordkirche.de

*

MO, 17. Juni**Kurzfilmvorabend**

Das PTI bietet einen Schatz an Kurzfilmen. In der Veranstaltung wird eine umfangreiche Auswahl kurz beschrieben und wir entscheiden dann vor Ort, welche Filme wir sehen und auf religionspädagogische Eignung hin besprechen wollen.

Erklärt wird auch, wie BibliotheksnutzerInnen den zusätzlichen Service des Medienportals nutzen können, denn hier können 10% der Filme digital entliehen werden.

Leitung: Andreas Gloy (PTI)

Zielgruppe: LehrerInnen in der Sekundarstufe I und II

Ort: Dorothee-Sölle-Haus, Königstraße 54, Hamburg

Zeit: 16 bis 19 Uhr

Kosten: 5,- €

Anmeldung: bis zum 10.06., anmeldung.hamburg@pti.nordkirche.de

*

MI, 19. Juni

School's out!

Gottesdienst für Lehrer_innen zum Schuljahrsende

Am Ende eines Schuljahres tut es gut, noch einmal innezuhalten und den Übergang in die Ferien bewusst wahrzunehmen und zu gestalten. In diesem Gottesdienst, der offen ist für alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, wird dazu Gelegenheit geboten, Musik und Texten zu lauschen, die Seele baumeln zu lassen und mit anderen KollegInnen bei einem kleinen Imbiss das Schuljahr ausklingen zu lassen.

Leitung: Kirchenkreis Schleswig-Flensburg und PTI der Nordkirche

Referentinnen: Pröpstin Carmen Rahlf (Kirchenkreis Schleswig-Flensburg),
Margarete Agahd-Bubmann (PTI)

Zielgruppe: LehrerInnen aller Schulstufen und Schularten

Ort: St. Marien, Flensburg

Beginn: 16:30 Uhr

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

Theologisches Studienseminar der VELKD 3. Quartal 2013

437. Kurs (Sa., 13.07. bis Fr., 19.07.2013):

Kinder im Pfarrhaus stärken und begleiten

Kindern emotionale Geborgenheit zu geben, gesundes Selbstwertgefühl und Eigenständigkeit zu fördern, Annahme und Sicherheit durch sinnvolle Regeln und Grenzen zu vermitteln – das sind Herausforderungen, vor denen Eltern in ihrer Erziehungsarbeit stehen. Das Pfarrhaus bildet dafür einen besonderen Rahmen, der Chancen bietet, aber auch spezifische Fragen aufwirft: Wie wirkt sich die Öffentlichkeit, der die Pfarrfamilie ausgesetzt ist, für die Kinder aus? Mit welchen (moralischen) Ansprüchen sehen sie sich konfrontiert? Wie kommen sie gegebenenfalls mit der Milieu-Verschiedenheit im Vergleich zu Gleichaltrigen zurecht? Wie gehen Kinder mit der Berufstätigkeit der Eltern in zuweilen ganz verschiedenen Bezügen um? Was bedeutet ein Stellenwechsel für die Kinder? Wie geschieht Glaubensvermittlung in Pfarrfamilien?

Diesen und ähnlichen Fragen werden wir im Kurs miteinander nachgehen. Darüber hinaus bleibt genug Zeit zum Innehalten und Durchatmen sowie für Familien-Unternehmungen in München und Umgebung. Für Kinder-betreuung während der Arbeitszeiten wird gesorgt.

Zielgruppe: Familien und Alleinerziehende im Pfarrhaus, Pfarrerinnen und Pfarrer mit Ehepartnern und Kindern

Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt in Zusammenarbeit mit Pastoralpsycholog/-innen und/oder Familientherapeut/-innen

*

438. Kurs (Mo., 16.09. bis Fr., 27.09.2013):**Aktuelle Konzeptionen von Gemeindeleitung – theologische Grundlagen und praktische Analysen**

Die Frage nach Leitung in Gemeinde und Kirche prägte die kybernetische Debatte in den letzten Jahren. Das Verhältnis von weltlichem und geistlichem Leiten, leitende Bilder, Visionen und Ziele, Fragen von Organisationstheorie, Leitungsstrukturen und praktischem Leitungshandeln wurden bedacht, Neues erprobt und implantiert.

Der Kurs nimmt verschiedene Konzeptionen von Leitungshandeln in den Blick (u. a. konziliares, visionäres, aufgabenorientiertes, systemisches Leiten) und bedenkt theologische Grundlagen, organisationstheoretische Koordinaten und praktische Relevanz. Wie wird Kirche auf der Gemeindeebene theologisch und praktisch sachgemäß und erfolgreich geleitet? Der Kurs erarbeitet Antworten.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, ephoral und landeskirchlich Leitende

Leitung: Rektor N.N. in Kooperation mit Prof. Dr. Reiner Knieling und Isabel Hartmann / Gemeindegemeinschaft der VELKD (Neudietendorf)

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

Veranstaltungen im Ansverus-Haus

Ansverus-Haus
Vor den Hegen 20
21521 Aumühle

Weitere Informationen und Anmeldung wenn nicht anders angegeben:

04104/9706-20

service@ansverus-haus.de

www.ansverus-haus.de

Einige Preise sind als Gesamtpreise angegeben. Bei anderen Veranstaltungen sind Kosten für Übernachtung und Verpflegung (Ü/V) ab 58,- Euro pro Tag hinzuzurechnen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte hier:

<http://ansverus-haus.de/angebote/preise/index.html>

12.-15. Juni 2013

Stille Tage mit dem Jesusgebet

Anreise: Mittwoch, 12. Juni 2013, 18.00 Uhr

Abreise: Samstag, 15. Juni 2013, 13.00 Uhr

Zur Ruhe kommen, in der Stille verweilen, sich selbst bewusst mit allen Sinnen wahrnehmen. Die äußeren Gegebenheiten annehmen und hinfinden zu einem einfachen Dasein in der Gegenwart Gottes: Das wollen wir in diesen Tagen neu lernen oder erneut einüben. Der christliche Meditationsweg des Jesusgebets gibt dazu Orientierung.

Elemente sind: Übungen zur Natur- und Körperwahrnehmung, angeleitete Meditationszeiten, biblischer Bezug durch wegweisende Texte, Gottesdienst, Begleitgespräche. Die Tage finden in durchgehendem Schweigen statt.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, in welcher Kategorie Sie die Kosten für Übernachtung und Verpflegung (Ü/V) bezahlen wollen.

Leitung: Erika Fischer, Kirstin Faupel-Dreves

Kosten: 70,- Euro (Kursgebühr), zzgl. Ü/V

*

Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren „Perlen des Glaubens“ Drei Module à drei Tage

Für die zielgruppengerichtete Arbeit mit den Perlen des Glaubens bietet das Ansverus-Haus Module an. Sie werden zusammen mit dem Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (AfÖ) und dem Erzbistum Hamburg durchgeführt. Diese Kurs-Module richten sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen, aber auch an private Interessierte.

9.-11. August 2013

Modul „Geistliches Wochenende zum Einstieg“

Leitung: Kirstin Faupel-Dreves, Jens Ehebrecht-Zumsande

12.-14. August 2013

Modul „Glauben spielend entdecken“

Leitung: Ulrike Lenz, Rainer Franke,
Jens Ehebrecht-Zumsande

Februar 2014

Modul „Äußere und innere Räume“

Leitung: Susanne Kaiser, Kirstin Faupel-Dreves

Kursgebühr pro Modul: 150,- Euro. Dazu kommen Kosten ab 58,- pro Tag für Übernachtung und Verpflegung.

Zum Abschluss jedes Moduls erhalten die Teilnehmenden eine ausführliche Bestätigung der Kursinhalte, nach Abschluss aller drei Module ein Zertifikat „MultiplikatorIn Perlen des Glaubens“.

*

23.-25. August 2013 (Freitag 18.00 bis Sonntag 13.30)

Die Kraft des Unbewussten

Studientage Geistliche Begleitung

Neuere Erkenntnisse der Neuropsychologie bilden den Ausgangspunkt dieses Praxis-Workshops. Es geht um das Kennenlernen von hypnosystemischen Arbeitsweisen, die sich direkt in die eigene Arbeit im Bereich der Geistlichen Begleitung übertragen lassen (Probleme der Kraft-Generatoren, Arbeit mit dem inneren Team, imaginative Verfahren, Zauberwiesen-Technik). Anhand der eigenen Erfahrungen überlegen wir gemeinsam, welche Folgen sich für Begleitungsvorgänge ergeben.

Leitung: Christian Wulf, Kirstin Faupel-Dreves

Kosten: 200,- Euro (Kursgebühr)

*

6. Oktober 2013 (Sonntag 17.00 bis Sonntag 10.00)

Kontemplative Exerzitien

"Wenn dein Herz wandert oder leidet, bring es behutsam an seinen Platz zurück und versetze es sanft in die Gegenwart deines Herrn." Franz von Sales

Dieser einwöchige Kurs nach den Wegschritten des Jesuiten Franz Jalics ist eine intensive Zeit des Schweigens und Meditierens. Wir üben das Jesusgebet; üben uns darin, Bilder, Gedanken und Vorstellungen loszulassen und uns in das einfache Dasein vor Gott und seine liebende Gegenwart führen zu lassen. In der Zeit intensiver Stille können viele Fragen und Gefühle aufbrechen und Verletzungen heilen.

Zur Einübung ins kontemplative Gebet gehören täglich längere Zeiten des Sitzens in der Stille und der achtsamen Wahrnehmung, Gottesdienste und wegweisende biblische Impulse, individuelle Begleitgespräche mit einer der Begleiterinnen. Achtsam betrachten wir die Natur und nehmen unseren eigenen Körper wahr.

Kontemplative Exerzitien finden im durchgehenden Schweigen statt und setzen eine entsprechende psychische Belastbarkeit voraus.

Zur Einstimmung, nicht Voraussetzung für die Teilnahme: Franz Jalics, Kontemplative Exerzitien (Echter Verlag).

Leitung: Katharina Prinz, Magda Hellstern-Hummel

Kosten: 460,- Euro (Gesamtpreis)

*

**12.-14. November 2013 (Dienstag bis Donnerstag)
Familienverstrickungen lösen auf geistlicher Basis**

Zahlreiche Konflikte haben ihre Wurzeln in unserer familiären Konstellation und gehen auf nicht bearbeitete und unversöhnte Verstrickungen im Familiensystem zurück. Erbschaftsstreit, Gewalt, Suizide, Schwangerschaftsabbrüche oder totalitäre Ideologien können über Generationen hin wirken. Auch die Bibel weiß von dieser Wirkmächtigkeit des Dunklen bis in die dritte oder vierte Generation. Sie weiß aber auch von einem Familiensegen, der noch mächtiger ist und von der befreienden Kraft des Gebets und der Sakramente. Lösung von Verstrickungen und Versöhnung ist ein geistliches Geschehen, das Gott schenken kann und will, wenn wir darum bitten. Dieses Seminar nimmt die Familiensysteme der Teilnehmenden therapeutisch und spirituell in den Blick. Durch Erstellung eines Genogramms (Stammbaum) machen wir uns Spannungen und Segen im eigenen Herkunftssystem bewusst. In einer liturgischen Feier mit Abendmahl bringen wir das vor Gott, was der Lösung bedarf. Material zur Vorbereitung wird vor dem Seminar zugeschickt.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, in welcher Kategorie Sie die Kosten für Übernachtung und Verpflegung (Ü/V) bezahlen wollen.

Leitung: Andreas Ebert, Niklas Tartler

Kosten: 170,- Euro (Kursgebühr), zzgl. Kosten für Ü/V

**Veranstaltungen der Evangelischen
Familienbildung Eppendorf**

Loogeplatz 14/16, 20249 Hamburg
Telefon 040 460793-19, Fax 040 460793-28
info@eppendorf.de, www.fbs-eppendorf.de

Familiengottesdienst beim Eppendorfer Landstraßenfest

Herzlich Willkommen am 2. oder 9. Juni 2013 von 11 bis 12 Uhr. Wir feiern den Gottesdienst gemeinsam mit Pastor Ulrich Thomas von der Kirchengemeinde St. Martinus Eppendorf und der Kita St. Martinus. Er findet auf und an der Bühne an der Goernestraße statt.

*

Offene Nachmittage

Ein munteres Treffen mit wechselnden Themen für interessierte Frauen, ob berufstätig oder im Ruhestand. Sie sind herzlich eingeladen. Ohne Anmeldung, ohne Gebühr, Spende erbeten. Verantwortliche: Annette Dollerschell, Astrid Pallaks.

Besuch des Rosariums in Uetersen

Anmeldung und Information ab April

BEppP655 1 x Mi 15 bis 17 Uhr / 26.06.2013

Hinz und Kunzt — das Straßenmagazin

Vortrag und Austausch mit Isabel Schartau

BEppP656 1 x Mi 15 bis 17 Uhr / 24.07.2013

Tamar — eine biblische Frauengestalt aus dem Alten Testament

Vortrag und Austausch mit Birgit Brisalski

BEppP657 1 x Mi 15 bis 17 Uhr / 28.08.2013

*

Weitblick über Hamburgs Dächer

Die Touren von März bis November 2013

Haben Sie Zeit und Lust, Hamburg und Hamburgs Kirchen auf besondere Weise kennen zu lernen? Begeben Sie sich auf Führungen rund um die genannten Kirchen mit reizvollen Ein- und Ausblicken. Die Touren finden in Kooperation mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises Hamburg Ost statt.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Faltblättern 2013 oder holen Sie sich bei uns Informationen.

Telefon 040 460793-19 info@fbs-ependorf.de — www.fbs-ependorf.de

Gebühr: 7,- € Erw. / 3,- € Kinder

Spezialtour: 10,- € Erw. / 5,- € Kinder

Die Führungen finden Freitag und Samstag von 14 bis 16 Uhr statt und sind identisch.

Die Spezial-Tour findet nur am Freitag von 13:45 bis 17:30 Uhr statt.

Führungen: Katrin Peter-Bösenberg / Isgard Rhein / Stephan Feige

St. Johannis / Harvestehude-Tour

Fr 14 bis 16 Uhr / 07.06.2013

Sa 14 bis 16 Uhr / 08.06.2013

Treffpunkt: vor der Kirche St. Johannis, Heimhuder Straße 92

Katholische Kirche St. Maximilian Kolbe / Wilhelmsburg-Tour

Fr 14 bis 16 Uhr / 16.08.2013

Sa 14 bis 16 Uhr / 17.08.2013

Treffpunkt: S-Bahnhof Wilhelmsburg, Ausgang Busbahnhof, HVV-Ticket ist erforderlich

*

Ein Segen für Ihr Kind — Gespräche zur Taufe

Sie wünschen sich einen Segen für Ihr Kind. Sie haben Fragen zur Taufe? Suchen Sie das Gespräch mit Pastorin Birgit Feilcke für Antworten auf Ihre Fragen.

Vereinbaren Sie einen Termin für die Gruppe oder für Einzelgespräche.

*

Religion und Glaube

Weltgebetstage 2013 und 2014 Leitung: Pastorin Uta Gerstner, Ruth Ellinghaus, Christa Lösch und WGT-Team. Weitere Informationen bei der Arbeitsstelle Frauen, Kirchenkreis Hamburg-Ost, Pastorin Uta Gerstner, Tel.: 040 519000-873, E-Mail: u.gerstner@kirche-hamburg-ost.de

*

Südafrikagruppe

Frauen und Männer in Südafrika haben immer noch mit den Auswirkungen der Apartheid zu kämpfen. Darum sind sie auch weiterhin auf unser politisches Engagement angewiesen. Wir Frauen aus der evangelischen Frauenarbeit bleiben weiter in Kontakt mit Frauen und ihren Projekten, die wir — auch finanziell — unterstützen. Es handelt sich um Projekte im Bereich des organischen Gartenbaus, der Aids-Prävention und des Aufbaus von kleinbäuerlichen Strukturen auf ehemaligen Großfarmen. Aktuelle Informationen zum monatlichen Treffen bei: Gertrud Wellmann-Hofmeier, Telefon: 040 595701, Mail: gr.hofmeier@gmx.de
Leitung: Gertrud Wellmann-Hofmeier

BEppP630 Treffen jeden 2. Montag/Monat, 17 bis 19 Uhr

*

Lesben und Kirche*Ökumenische Arbeitsgemeinschaft*

Die Hamburger Regionalgruppe der bundesweiten ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Lesben und Kirche (LuK) trifft sich zu vielfältigen Themen zu Erfahrungen als Lesben in der Kirche, zu eigener Spiritualität und Glauben, zur Hamburger Frauenpolitik und Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchen. Neue Frauen sind herzlich willkommen! Kontakt: Jessica Diedrich Telefon: 040 2992388
Mail: hamburg@lesben-und-kirche.de / www.lesben-und-kirche.de
Leitung: Jessica Diedrich

BEppP640 jeden 2. und 4. Montag im Monat, 19:30 bis 22 Uhr.
Bitte anrufen, falls Termine verlegt werden!

**Veranstaltungen der Evangelischen
Familienbildung Hamm-Horn**

Bei der Hammer Kirche 16, 20535 Hamburg
Telefon 040 6512221
info@fbs-hamm.de, www.fbs-hamm.de

Mit Kindern beten

Beten mit Kindern - früher war das selbstverständlich. Aber heute? Was sage ich, wenn mein Kind mit mir beten will? Wie geht das eigentlich? Welche Hilfen gibt es? Über solche und ähnliche Fragen kommen wir miteinander ins Gespräch. Und vielleicht beten wir auch einfach mal wieder zusammen.

Leitung: Pastor Johannes Kühn

BHamJ315 1 x Di 19:30 bis 21 Uhr / 11.06.2013, 3,- €

Veranstaltungen der Evangelischen Familienbildung Harburg

Hölertwiete 5, 21073 Hamburg
Telefon 040 519000-961
info@fbs-harburg.de, www.fbs-harburg.de

Beratung von Pastor Outzen

Gern berate ich Sie bei christlichen Fragen und stehe für ein Seelsorgegespräch nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.
Leitung: Pastor Dirk Outzen

Veranstaltungen der Evangelischen Familienbildung Norderstedt

Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt
Telefon 040 5256511
info@fbs-norderstedt.de, www.fbs-norderstedt.de

Krabbelgottesdienste

Die Evangelische Familienbildung Norderstedt und die Kirchengemeinde Harksheide laden herzlich ein zu den Krabbelgottesdiensten. Für die Kleinsten von 0 bis 3 Jahren und ihre Eltern: Die Kirche entdecken, erste Erfahrungen mit Orgelmusik und Stille machen, eine Geschichte hören, etwas mit nach Hause nehmen.
Sie finden statt jeweils freitags von 17 bis 17:20 Uhr
in der Falkenbergkirche an folgenden Tagen: Freitag 07.06.2013

*

Papa, lass uns den Bustan entdecken

Im Bustan gehen Väter und Kinder auf Entdeckungsreise. Alle Sinne werden durch Bewegung aktiviert. Wir werden riechen, schmecken, sehen, fühlen, hören und erleben. Zum Abschluss erzeugen wir ein Klangbild.
Für Väter mit Kindern von 3 bis 5 Jahren
Leitung: Birgit Dassau
BNorD431 1 x Fr 16 bis 17:30 Uhr / 09.08.2013, 6,50 € inkl. Materialkosten
Bustan im Stadtpark Norderstedt

*

Ausklang im Bustan

Vor Sonntag, dem Ruhetag, laden wir Sie ein, mit Klangschalen, Meditation, Atem- und Yoga-Übungen, die Woche ausklingen zu lassen.
Leitung: Birgit Dassau
BNorK131 7 x Fr 18 bis 19 Uhr / 03.05. bis 21.06.2013, außer 10.05.13
5,- € pro Einheit in bar

*

Schatzsuche im Bustan

Väter und Kinder erforschen die Schätze des Gartens, entdecken und schmecken, die schon vor mehr als 3000 Jahren gepflanzt, geerntet, verwertet und gegessen wurden. Als Schatz nimmt jedes Kind ein selbst gefülltes Säckchen mit nach Hause.

Für Väter mit Kindern von 3 bis 5 Jahren

Leitung: Birgit Dassau

BNorD442 1 x Fr 16 bis 17:30 Uhr / 14.06.2013, 6,50 € inkl. Materialkosten

Bustan im Stadtpark Norderstedt

*

Gemeindefest

Ein gemeinsam gestaltetes Fest von der Kirchengemeinde, Evangelische Familienbildung, Tagespflege Norderstedt e. V., KiTa u. a.

Samstag 15.06.2013 / 14 bis 18 Uhr

**Veranstaltungen der Evangelischen
Familienbildung Pinneberg**

Bahnhofstraße 18 - 22, 25421 Pinneberg
Telefon 04101 8450-150, Fax 04101 8450-420
info@fbs-pinneberg.de, www.fbs-pinneberg.de

Gute Hoffnung — jähes Ende

Jedes Leben ist ein Geschenk, egal wie kurz, egal wie zerbrechlich es ist. Aber nicht jede Schwangerschaft endet mit der glücklichen Geburt eines Kindes. Es braucht seine Zeit, durch die Trauer hindurch das Leben wieder zu finden, wenn das kleine Leben, auf das man gehofft hat, zerbrochen ist. Wenn Eltern ein Kind verlieren, zerbricht eine Welt, egal, ob oder wie lange das Kind gelebt hat. In dieser Situation ist es gut, Begleitung zu suchen und andere Menschen zu finden, mit denen Bewältigung möglich ist. Dieses Gesprächsangebot kann helfen, die Trauer zu bewältigen, nach Zeiten der Lähmung das Leben wieder zu finden und das Erlebte zu verarbeiten.

Bitte wenden Sie sich an: Frau Pastorin Britta Gutjahr, Seelsorgerin im Klinikum Pinneberg, Tel.: 04101 217-337

**Veranstaltungen der Evangelischen
Familienbildung Poppenbüttel**

Poppenbütteler Weg 97, 22399 Hamburg
Telefon 040 6022110, Fax 040 611 393 00
info@fbs-poppenbuettel.de, www.fbs-poppenbuettel.de

Gottesdienst für Minis

An jedem ersten Samstag im Monat lädt die Kirchengemeinde Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren und ihre Familien zu einem Gottesdienst (jeder erste Samstag im Monat) um 11 Uhr in der Philemon-Kirche ein, der auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe abgestimmt ist. Wir treffen uns, um miteinander zu singen, zu beten und Geschichten aus der Bibel zu erleben.

Anschließend können wir bei Saft, Kaffee und Kuchen noch beisammen sein.

Leitung: Team der Kinderkirche

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

**Das IBAF-Qualifizierungszentrum für Führung und Management in
Kiel bietet im Jahr 2013 u. a. folgende
Fort- und Weiterbildung an:**

Seminar Soziale Dienstleistungen erfolgreich verkaufen

Die Fähigkeit, potenzielle Kunden für den Kauf einer Dienstleistung zu gewinnen, ist auch im sozialen Bereich Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Zukunftssicherung. Vor dem Hintergrund eines wachsenden Wettbewerbs kommt es darauf an, Vorteile des eigenen Angebotes herauszuarbeiten und dem Kunden Zusatznutzen zu bieten.

Termin: 20./21.08.2013

Uhrzeit: 9 bis 16:30 Uhr

Kosten: 280,- €

*

Seminar Qualitätsmanagement als Führungsinstrument

Qualitätsmanagement ist im Sozial- und Gesundheitsbereich von zentraler Bedeutung. Führungskräfte sollen die Einführung und Entwicklung von Qualitätsmanagement jedoch oftmals „nebenbei“ sicherstellen. Welche Möglichkeiten gibt es für Führungskräfte, diese Aufgabe ressourcenschonend und mit kreativen und innovativen Akzenten zu gestalten? Das Seminar gibt Antworten auf diese Fragen.

Termin: 02./03.09.2013

Uhrzeit: 9 bis 16:30 Uhr

Kosten: 280,- €

AZ: 4890-1 KH Bt

Bothmann

Das IBAF-Qualifizierungszentrum für Führung und Management in Hamburg bietet im Jahr 2013 folgende Seminare an:

Veränderungsmanagement

- Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten -

Veränderungsprozesse in Unternehmen und Institutionen gab es schon immer. Jedoch zeigt sich, dass sie zunehmend zum Alltag einer Leitungskraft werden. Daraus resultieren neue Anforderungen an Leitungskräfte, die das persönliche Führungsverständnis und Rollenverhalten berühren. Dies führt zur Auseinandersetzung mit der persönlichen Veränderungsbereitschaft. Die eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu kennen, sind wichtige Voraussetzungen, um in und mit einem Team einen Wandel erfolgreich zu gestalten.

Das Managen und Leiten von Veränderungsprozessen erfordert eine klare ausgearbeitete Strategie und Zielsetzung und einen sensiblen Umgang mit betroffenen Mitarbeitern, die häufig mit Ängsten, Widerständen und Unsicherheiten reagieren. Das Seminar unterstützt Sie dabei, Ihre wichtigsten Fragestellungen und Erfahrungen aus ihrer Führungs- und Wandelarbeit einzubringen und für die Praxis zu nutzen.

Termin: 02. und 03.09.2013
jeweils von 9 bis 17 Uhr

Kosten: 280,- €

*

Potenziale der Mitarbeiter im Alltag erkennen und nutzen

Gerade in Dienstleistungsunternehmen sichern die Kompetenzen der Mitarbeiter in erheblichem Maße die Zukunft des Unternehmens. Wie kommt man zu einer fundierten Personaleinschätzung, um Potenzialträger zu erkennen? Wie kann eine Führungskraft Aussagen darüber machen, welche Mitarbeiter welche anderen Aufgaben in Zukunft übernehmen könnten? Wie kann man Über- und Unterforderung vermeiden? Dabei geht es darum, besondere Mitarbeiter gezielt zu fördern, aber auch normale Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten richtig einzusetzen.

Das Seminar zeichnet sich darin aus, den Teilnehmern diagnostisches Know-how zu vermitteln, ohne dass diese sich schwieriger Instrumente wie z. B. Assessment-Center oder Fragebögen bedienen müssten. Sie lernen, Kompetenzen und Potenziale ihrer Mitarbeiter durch eine fundierte und gezielte Verhaltensbeobachtung im Arbeitsalltag einzuschätzen.

Termine: 12.09. bis 13.09.2013
jeweils von 9 bis 17 Uhr

Kosten: 320,- €

*

Büromanagement

Kennen Sie das? Die Papierstapel auf dem Schreibtisch lassen eine postkartengroße Arbeitsfläche frei, das Suchen einer Datei auf dem PC bringt Sie aus der Fassung. Die Aufgaben werden umfangreicher und die Termine sind stets zu kurz geplant. AnruferInnen stören fast immer. Das Chaos zerrt an den Nerven.

Ziele:

Die TeilnehmerInnen lernen Methoden und Verfahren zu klaren Prioritäten- und Zielsetzung kennen. Praxiserprobte und effiziente Arbeits- und Ablagetechniken werden vorgestellt und helfen bei der Optimierung des täglichen Arbeitsalltags.

Termin: 28. und 29.10 2013

Kosten: 280,- €

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

IBAF-Qualifizierungszentrum Hamburg; Jürgen Spincke

Königstraße 54 - 22767 Hamburg

Telefon: 040 30620-228; Telefax: 040 30620-333

E-Mail: juergen.spincke@ibaf.de; www.ibaf.de

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

III. ANLAGE

ARCHITEKTENVERTRAG

(Berufs- und sonstige Personenbezeichnungen werden in diesem Vertrag zur sprachlichen Vereinfachung nur in der männlichen Form genannt. Es gilt jedoch stets auch die gleichberechtigte Stellung der entsprechenden weiblichen Bezeichnungen.)

zwischen
(Name der kirchlichen Körperschaft)

vertreten durch: (Vertretungsorgan)

nachstehend Auftraggeber genannt
Ansprechpartner:

Telefon: Fax:

und

(Vor- und Zuname, Berufsbezeichnung)
in:

Telefon: Fax:
nachstehend Auftragnehmer genannt.

Als Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle wird

(Name, Anschrift, Telefon, Berufsbezeichnung)
bestellt. Ein Wechsel ist mit dem Auftraggeber einvernehmlich abzustimmen.
Der Vertreter des Auftragnehmers muss über eine abgeschlossene Ausbildung (Technische Hochschule, Fachhochschule) und eine Bauleiterpraxis von mindestens drei Jahren verfügen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrags sind die in § 3 näher bezeichneten Leistungen für
- | | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Wiederaufbau | <input type="checkbox"/> Erweiterungsbau |
| <input type="checkbox"/> Umbau | <input type="checkbox"/> Modernisierung | <input type="checkbox"/> raumbildender Ausbau |
| <input type="checkbox"/> Instandsetzung | <input type="checkbox"/> Instandhaltung | <input type="checkbox"/> Freianlagen |

(bitte Zutreffendes ankreuzen – Mehrfachnennungen sind möglich)

für Flurst. Nr. , Anschrift:
Gebäudeteil: ,
Leistung (genaue Beschreibung der Maßnahme):

(2) Das Budget für die Baumaßnahme beträgt als Kostenobergrenze (ausschließlich Kosten-
gruppe 100 „Grundstück“) € (inkl. Nebenkosten und MwSt.).
Mit Benennung des Budgets als Kostenobergrenze wird seitens des Auftraggebers erklärt,
dass seinerseits ein besonderer Wert auf Einhaltung dieser Gesamtkosten gelegt wird. Die
Angabe der Gesamtkosten ist nicht im Rahmen einer Kostengarantie des Auftragnehmers zu
verstehen, der Auftragnehmer hat seine Planung jedoch an dem Budget auszurichten.

(3) Bei Kostenüberschreitungen, die sich nicht aufgrund eines veränderten Leistungsumfanges auf Veranlassung des Auftraggebers ergeben, sind Änderungen von erbrachten und abgenommenen Leistungen oder Teilleistungen des Auftragnehmers (gemäß § 3) zur Einhaltung der Gesamtkosten ohne zusätzliche Vergütung durch den Auftragnehmer durchzuführen.

(4) Der Auftraggeber ist sofort schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn eine Kostenüberschreitung für den Auftragnehmer erkennbar ist. Der Auftragnehmer hat Kostensenkungsmaßnahmen vorzuschlagen und die schriftliche Freigabe der weiteren Bearbeitung abzuwarten.

Dem Vertrag liegen die Baukostenermittlung Kostenschätzung Kostenberechnung vom _____ Anlage _____ dieses Vertrages zu Grunde.
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

§ 2 Grundlage des Vertrages

(1) Dem Vertrag liegen zugrunde (bitte Zutreffendes ankreuzen)

1. die Kostenschätzung, Kostenberechnung oder Baukostenermittlung vom _____ (Anlage _____)
2. die Bedarfsplanung vom _____
3. das Raumprogramm vom _____ mit _____ m² netto Nutzfläche gem. DIN 277
4. die Qualitätsanforderung des Auftraggebers vom _____
5. die Baubeschreibung vom _____
6. Honorarangebot des Auftragnehmers vom _____
7. Haftpflichtversicherungsnachweis des Auftragnehmers
8. _____
9. _____
10. _____

Kostenschätzung / Kostenberechnung oder Baukostenermittlung, das Honorarangebot sowie der Haftpflichtversicherungsnachweis sind in jedem Fall dem Vertrag beizufügen.

(2) Auf das Vertragsverhältnis findet die Honorarordnung für Architekten u. Ingenieure (HOAI) sowie das Werksvertragsrecht des BGB (§ 631 ff) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung Anwendung.

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Es werden beauftragt Leistungen für (die entsprechenden Leistungsbilder sind anzukreuzen)

- Objektplanung Gebäude (gemäß § 33 HOAI mit Anlage 11)
- Objektplanung raumbildende Ausbauten (gemäß § 33 HOAI mit Anlage 11)
- Freianlagen (gemäß § 53 HOAI mit Anlage 14)

(Sollten Objektplanung und raumbildende Ausbauten gleichzeitig beauftragt werden, so ist unter § 19 genau festzulegen, wo die Schnittstelle zwischen den beiden Leistungsbereichen besteht.)

(2) Auftragsumfang:

Die Beauftragung erfolgt stufenweise gemäß § 3 (2.1) oder gemäß § 3 (2.2) dieses Vertrages. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

(2.1) Stufenweise Beauftragung:

Die nachstehend angekreuzten Leistungen werden stufenweise und gemäß § 3 Absatz 3 beauftragt. Mit Vertragsabschluss werden nur die folgenden Leistungsphasen beauftragt:

- Leistungsphasen 1 - 4
 Leistungsphasen 2 - 4 (die Leistungen der Leistungsphase 1 wurde bereits erbracht).

Der Auftraggeber beabsichtigt, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel bzw. der kirchenaufsichtlichen Genehmigung oder eines weiteren Gremienbeschlusses weitere Leistungen zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt schriftlich. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht. Nicht durch besondere Schreiben freigegebene Leistungsphasen gelten als nicht übertragen und bedürfen keiner Kündigung nach § 14. Dem Auftragnehmer stehen keine Ansprüche auf Abruf von Leistungsphasen zu, er kann auch aus der stufenweisen Beauftragung oder Nichtbeauftragung keinerlei weitergehende Rechte, gleich welcher Art, herleiten. Der Auftraggeber bleibt frei in seiner Entscheidung, ob er den Auftragnehmer oder einen Dritten mit den weiteren Leistungen beauftragt.

Oder:

(2.2) Die Leistungen werden gesamt gemäß § 3 Absatz 3 beauftragt

(3) Bewertung der Leistungen:

Beschreibung	Gebäude		Freianlagen			Raumbildende Ausbauten			
	<input type="checkbox"/>	v.H. gem. HOAI	v.H. vereinbart	<input type="checkbox"/>	v.H.gem. HOAI	v.H. vereinbart	<input type="checkbox"/>	v.H.gem. HOAI	v.H. vereinbart
1. Grundlagenermittlung	<input type="checkbox"/>	3		<input type="checkbox"/>	3		<input type="checkbox"/>	3	
2. Vorplanung	<input type="checkbox"/>	7		<input type="checkbox"/>	10		<input type="checkbox"/>	7	
3. Entwurfsplanung	<input type="checkbox"/>	11		<input type="checkbox"/>	15		<input type="checkbox"/>	14	
4. Genehmigungsplanung	<input type="checkbox"/>	6		<input type="checkbox"/>	6		<input type="checkbox"/>	2	
5. Ausführungsplanung	<input type="checkbox"/>	25		<input type="checkbox"/>	24		<input type="checkbox"/>	30	
6. Vorbereitung der Vergabe	<input type="checkbox"/>	10		<input type="checkbox"/>	7		<input type="checkbox"/>	7	
7. Mitwirkung bei Vergabe	<input type="checkbox"/>	4		<input type="checkbox"/>	3		<input type="checkbox"/>	3	
8. Objektüberwachung	<input type="checkbox"/>	31		<input type="checkbox"/>	29		<input type="checkbox"/>	31	
9a, b, c Objektbetreuung	<input type="checkbox"/>	2		<input type="checkbox"/>	2		<input type="checkbox"/>	2	
9d. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	1		<input type="checkbox"/>	1		<input type="checkbox"/>	1	
Das Honorar wird festgelegt auf:	---	100		--	100		----	100	

Ergänzende Angaben:

(4) Die Leistungen des Auftragnehmers ergeben sich daraus, welche der Leistungsphasen aus der Leistungsbeschreibung beauftragt sind oder später vom Auftraggeber abgerufen werden.

**§ 4
Pflichten des Auftragnehmers**

(1) Soweit es seine Aufgabe erfordert, ist der Auftragnehmer berechtigt und verpflichtet, die Rechte des Auftraggebers zu wahren; insbesondere hat er den am Bau Beteiligten die notwendigen Weisungen zu erteilen.

(2) Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber über die Notwendigkeit des Einsatzes von Sonderfachleuten. Der Auftraggeber überträgt den ausgewählten Sonderfachleuten die festgelegten Leistungen im eigenen Namen nach Anhörung und Beratung durch den Auftraggeber.

(3) Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Leistungen zu vergeben. Die Vergabe von Bauleistungen erfolgt allein durch den Auftraggeber.

(4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Ergebnis jeder Leistungsphase mit dem Auftraggeber gemäß § 3 Absatz 8 HOAI zu erörtern und in Form eines Protokolls festzuhalten. Das Erörterungsprotokoll und die Abnahme der Planungsergebnisse ist Voraussetzung zur Stellung einer Abschlagsrechnung (vgl. § 15 Absatz 2 HOAI).

(5) Bei Beauftragung mit der Leistungsphase 8 (Objektüberwachung) hat der Auftragnehmer die Baustelle mindestens zwei Mal wöchentlich während der Bauzeit zu beaufsichtigen.

(6) Der Auftragnehmer hat für die Auftragsabwicklung entsprechend qualifizierte Mitarbeiter einzusetzen. Er hat seine Leistungen entsprechend den objektiven Erfordernissen so rechtzeitig zu erbringen, dass eine reibungslose und effektive Abwicklung des Vorhabens gesichert ist. Die vom Auftragnehmer angefertigten Unterlagen müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie ohne wesentliche Veränderungen oder Ergänzungen für den vorgesehenen Zweck verwendbar sind und dem aktuellen Stand der fachlichen Erkenntnisse sowie den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(7) Der Auftragnehmer hat die Leistung im eigenen Unternehmen durchzuführen. Die Übertragung an andere ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig; der Zustimmung bedarf es nicht für unwesentliche oder solche Teilleistungen, auf die das Unternehmen des Auftragnehmers überhaupt nicht oder zurzeit nicht eingerichtet ist.

(8) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in einem Rhythmus von Werktagen eine Planungsbesprechung mit allen Planungsbeteiligten durchzuführen und die Ergebnisse zu protokollieren. Das Protokoll ist innerhalb von fünf Werktagen nach der Besprechung allen Beteiligten zuzusenden.

(9) Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass er für eine kirchliche Körperschaft (Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Kirchenkreisverwaltung, Landeskirchenamt oder andere kirchliche Einrichtungen) arbeitet. Das bedeutet, dass ihm in der Regel nicht nur ein Ansprechpartner zur Verfügung steht, sondern eine Beratung in verschiedenen Gremien durchzuführen ist. Die Sitzungen der Gremien finden großteils zu Zeiten statt, bei der auch ehrenamtliche Mitglieder Zeit finden, an den Sitzungen teilzunehmen.

(10) Der Auftragnehmer ist bis zum Ende der Verjährung nach § 16 verpflichtet, dem Auftraggeber sowie den landeskirchlichen und staatlichen Aufsichtsorganen über die von ihm zu vertretenden Leistungen ohne besondere Vergütung Auskunft zu geben und in seine Unterlagen Einblick zu gewähren.

(11) Der Auftragnehmer hat bei Beendigung seiner Leistungen eine Dokumentation vorzulegen, unabhängig davon, ob er mit der Leistungsphase 9d beauftragt wurde. Der Auftragnehmer hat hierzu auch digitale Daten (freigegeben zur weiteren Bearbeitung durch den Auftraggeber) zu übergeben.

(12) Bei Baumaßnahmen, die durch das Baudezernat des Landeskirchenamtes begleitet und beraten werden, ist das Formular für die Dokumentation zu benutzen. Dies stellt keine besondere Leistung dar und wird auch nicht besonders vergütet.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

(1) Dem Auftraggeber obliegt es,

1. Gutachten und Planungsunterlagen zu beschaffen, die nicht zu den Leistungen des Auftragnehmers gehören;
2. mit Behörden zu verhandeln, soweit dies nicht zu den Aufgaben des Auftragnehmers gehört und insbesondere dafür zu sorgen, dass die Bauberatung durch den Kirchenkreis bzw. das Landeskirchenamt erfolgt.
3. Verträge mit Sonderfachleuten und bildenden Künstlern abzuschließen,
4. zu entscheiden, an wen die Bauleistungen und Lieferungen zu vergeben sind (die Wahl der Unternehmen für die Ausführung des Bauwerks und die Entscheidung über die Vergabe trifft der Auftraggeber im Benehmen mit dem Auftragnehmer);
5. die vom Auftragnehmer/ der Auftragnehmerin geprüften Rechnungen anzuweisen;
6. die Befugnisse eines Bauausschusses und / oder die Weisungsbefugnis Dritter gegenüber den am Bau Beteiligten zu klären.

(2) Der Auftraggeber benennt als seine bevollmächtigte Vertretung:

Diese ist zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärung bevollmächtigt.

(3) Der Auftraggeber kann Weisungen an die am Bau Beteiligten nur im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer erteilen.

(4) Nach Fertigstellung ist das Bauwerk durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten abzunehmen.

§ 6 Bearbeitungsfristen

Die nachstehenden Fristen werden verbindlich festgelegt und gelten ab Vertragsabschluss sowie bei stufenweiser Beauftragung ab schriftlicher Freigabe der Leistungsphasen durch den Auftraggeber. Der Zeitpunkt der kirchenaufsichtlichen Genehmigung dieses Vertrages hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der Terminvereinbarungen.

1. Vorlage der Unterlagen gemäß Leistungsphase 1 und 2 einschließlich Kostenschätzung nach DIN 276-1:2008-12:
2. Vorlage der Unterlagen gemäß Leistungsphase 3 einschließlich Kostenberechnung nach DIN 276-1:2008-12:
3. Vorlage der Unterlagen gemäß Leistungsphase 4:
4. Vorlage der Unterlagen gemäß Leistungsphase 5:
5. Vorlage der Unterlagen gemäß Leistungsphase 6 einschließlich der bepreisten Leistungsverzeichnisse:
6. Vorlage Kostenanschlag nach DIN 276-1:2008-12 auf der Basis der auszuschreibenden Gewerke (möglichst vor Baubeginn vorzulegen):
7. Geplante Übergabe/ Schlussabnahme:

§ 7 Sonderfachleute und bildende Künstler

Es sind Name, Berufsbezeichnung und Adresse anzugeben.

Folgende Leistungen werden durch Sonderfachleute und bildende Künstler erbracht:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1. Vermessung | durch: |
| <input type="checkbox"/> 2. Baugrunduntersuchung | durch: |
| <input type="checkbox"/> 3. Statische Berechnung | durch: |
| <input type="checkbox"/> 4. Heizung und Lüftung | durch: |
| <input type="checkbox"/> 5. Be- und Entwässerung | durch: |
| <input type="checkbox"/> 6. Elektro- und Lichttechnik | durch: |
| <input type="checkbox"/> 7. Akustische Beratung | durch: |
| <input type="checkbox"/> 8. Bauphysikalische Beratung | durch: |
| <input type="checkbox"/> 9. SIGE-Koordinierung | durch: |
| <input type="checkbox"/> 10. denkmalpflegerische Beratung | durch: Baudezernat Landeskirchenamt |
| <input type="checkbox"/> 11. | durch: |
| <input type="checkbox"/> 12. | durch: |

§ 8

Vergütung, Beauftragung besonderer Leistungen

(1) Grundlage der Vergütung:

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des § 6 HOAI.

(2) Anrechenbare Kosten: *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

- gemäß § 32 HOAI (Gebäude)
 gemäß § 32 HOAI (raumbildende Ausbauten)
 gemäß § 37 HOAI (Freianlagen)

(Sollten Objektplanung und raumbildende Ausbauten gleichzeitig beauftragt werden, so ist unter § 19 genau festzulegen, wo die Schnittstelle zwischen den beiden Leistungsbereichen besteht [genaue Aufstellung der Kostengruppen und Aufteilung der anzurechnenden Baukosten der jeweiligen Kostengruppe].)

(3) Die technische Gebäudeausrüstung wird

- durch den beauftragten Architekten geplant und überwacht (Leistung gemäß § 3 Abs. 3)
 durch einen Fachingenieur für technische Gebäudeausrüstung geplant u. überwacht

Somit werden die anrechenbaren Kosten der technischen Anlagen

- vollständig für den Architekten anrechenbar
 gemäß § 32 Absatz 2 HOAI anrechenbar

(4) Zusätzlich zu vereinbarende anrechenbare Kosten:

Der Auftragnehmer wird mit der Planung oder Überwachung bzw. Mitwirkung bei der Beschaffung im Rahmen der jeweils übertragenen Leistungsphasen beauftragt:

<input type="checkbox"/>	Herrichten des Grundstückes	Werden Bestandteil der anrechenbaren Kosten
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentliche Erschließung	
<input type="checkbox"/>	Technische Anlagen in Außenanlagen	

Die Leistungen für die Kostengruppe nach DIN 276-1:2008-12: 370 (baukonstruktive Einbauten), insbesondere 371 (Allgemeine Einbauten, z. B. Einbaumöbel) und 372 (besondere Einbauten, z. B. Altäre) werden durch den Architekten erbracht (Leistungsumfang gemäß § 3 Absatz 3).

Für die Erbringung von Leistungen bei der Planung, Überwachung und Beschaffung von beweglicher Ausstattung oder Kunstwerken sind Pauschalfestbeträge unter „besondere Leistungen“ zu vereinbaren, insofern hier Planung oder Überwachung bzw. Mitwirkung bei der Beschaffung durch den Auftragnehmer erbracht werden.

(5) Honorarzone:

Die Objekte aus § 1 des Vertrages werden nach § 5 HOAI in folgende Honorarzonen eingestuft:

Objekt:	Zone:
Objekt:	Zone:
Objekt:	Zone:
Objekt:	Zone:

Ergänzende Angaben:

Die Honorarzonen wurden wie folgt ermittelt:

Mit der Matrix für die Ermittlung von Honorarzonen*, Anlage

**(Bei Altbau zwingend erforderlich)*

Durch die Objektliste (nur für Neubauten).

(6) Honorartafel:

Im Rahmen der in der HOAI festgesetzten Mindest- und Höchstsätze wird folgender Satz festgelegt:

Mindestsatz

(7) Vereinbarung von Zuschlägen:

Für Leistungen bei Umbauten und Modernisierung wird gemäß § 35 HOAI eine Erhöhung des Honorars um v. H. vereinbart. In diesem Zuschlag ist die vorhandene Bausubstanz angemessen berücksichtigt.

Für Instandsetzungen und Instandhaltungen wird gemäß § 36 HOAI eine Erhöhung des Honorars für die Objektüberwachung (Leistungsphase 8) um v. H. vereinbart.

Der Zuschlag wird für folgende Teilaufgabe auf der Grundlage folgender anrechenbarer Kosten vereinbart:

Teilaufgabe:

anrechenbare Kosten: €.

(8) Vereinbarungen bei mehreren Objekten:

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sind für mehrere Objekte. Diese werden gemäß §11 Absatz 1 HOAI im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang als Teil einer Gesamtmaßnahme geplant und betrieben. Die anrechenbaren Kosten werden daher für die Honorarermittlung addiert.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sind für mehrere Objekte. Die Objekte werden nicht gemäß § 11 Absatz 1 HOAI im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang als Teil einer Gesamtmaßnahme geplant und betrieben. Die anrechenbaren Kosten werden daher für die Honorarermittlung nicht addiert. Es erfolgt eine Honorarberechnung für jedes Objekt einzeln.

(9) Grundlage des Honorars:

Das Honorar richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objektes auf der Grundlage der Kostenberechnung oder soweit diese nicht vorliegt, auf Grundlage der Kostenschätzung. Bei Umbauten oder Instandsetzungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen umfassen die anrechenbaren Kosten nicht den Wert der vorhandenen Bausubstanz und wieder verwendeter Teile.

Die Kostenschätzung liegt diesem Vertrag in Anlage bei.

Die Kostenberechnung liegt diesem Vertrag in Anlage bei.

Einvernehmlich legen die Parteien die anrechenbaren Kosten für die Architektenleistungen (Nettobaukosten gemäß § 4 HOAI) resultierend aus der vorliegenden Kostenberechnung, Anlage auf € fest.

(10) Baukostenvereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 HOAI:

Wenn zum Beauftragungszeitpunkt noch keine Planungen als Voraussetzung für eine Kostenschätzung oder Kostenberechnung vorliegen, vereinbaren die Parteien das Honorar gemäß § 6 Absatz 2 HOAI mit anrechenbaren Baukosten von € Netto.

Die Ermittlung der Baukosten wurde wie folgt vorgenommen:

(Unbedingt angeben, wie die Baukosten ermittelt wurden!)

(11) Pauschalhonorar:

Für die in § 1 und in § 3 bezeichneten Leistungen wird ein Pauschalhonorar in Höhe von € (einschließlich Nebenkosten) vereinbart. Das Pauschalhonorar wurde einvernehmlich unter Einbeziehung der Bestimmungen der HOAI festgelegt. Bei der Ermittlung wurde der Mindestsatz der HOAI nicht unterschritten. Dem Pauschalhonorar liegen die folgenden Grundlagen der Berechnung des Honorars zu Grunde:

Honorarzone

Honorarsatz

Umbauszuschlag v. H.

Instandsetzungszuschlag v. H.

Nebenkosten

(12) Stundensätze für Zeithonorar:

Die Stundensätze werden festgelegt für den Fall, dass noch weitere in § 8 nicht beschriebene Leistungen, die im Verhältnis zu den Grundleistungen einen nicht unwesentlichen (d. h. einen Arbeitsaufwand von mehr als 16 Stunden) Arbeitsaufwand verursachen, für die Erfüllung der Architektenleistungen notwendig werden sollten.

Dies gilt auch für Änderungsleistungen, insofern sie durch Änderungswünsche des Auftraggebers zu begründen sind sowie für Koordinierungs- und Einarbeitungsleistungen.

Änderungen, die durch begründete Einwendungen des Auftraggebers oder durch Auflagen und Empfehlungen der beteiligten Behörden und Prüferingenieure erforderlich werden, werden nicht vergütet.

Die Leistungen sind vor Erbringung schriftlich durch den Auftraggeber zu beauftragen:

1. für den Architekten €

(empfohlen: 52,- € bis 91,- €)

2. für technische Mitarbeitende (Dipl. Ing. oder grad. Ing.) €

(empfohlen: 40,- € bis 65,- €)

3. für technische Mitarbeitende (Bautechniker/-in, Bauzeichner/-in) €

(empfohlen: 35,- € bis 48,- €)

4. für sonstige Hilfs- und Schreibkräfte €

(13) Nebenkosten (§ 14 HOAI):

Nebenkosten werden nicht erstattet

Nebenkosten werden pauschal in Höhe v. H. des Honorars erstattet (empfohlen: 5 %.

In den Nebenkosten sind alle für die Baumaßnahme notwendigen Nebenkosten, auch Fahrtkosten über 15 km vom Geschäftssitz des Auftragnehmers angemessen enthalten)

Ergänzende Vereinbarungen:

(14) Verrechnung von Vorvergütungen:

Auf die Gesamtvergütung wird angerechnet:

das Wettbewerbspreisgeld in Höhe von

das Gutachterhonorar in Höhe von

die Pauschalvergütung in Höhe von

die bereits erfolgte Vergütung der Leistungsphasen in Höhe von

(15) Umsatzsteuer:

In den Vergütungen und in den Nebenkosten ist die Umsatzsteuer nicht erhalten. Sie wird in der gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.

§ 9 Zahlungen

(1) Das Honorar für die übertragenen Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 8 und Leistungsphase 9d wird fällig, wenn die Leistungen vollständig und vertragsgemäß erbracht sind, insbesondere, wenn das Bauvorhaben abgenommen wurde, die Gewährleistungen aufgelistet sind, die Baumaßnahme abgerechnet, die vollständige Dokumentation einschließlich des Bautagebuches dem Auftraggeber übergeben und eine prüffähige Honorarschlussrechnung eingereicht worden ist.

Das Honorar für die Objektbetreuung wird erst nach Abschluss der Leistungsphase 9 a, b, und c fällig.

(2) Abschlagszahlungen:

Abschlagszahlungen werden auf Basis des nachgewiesenen Leistungsstandes gewährt. Die Vorlage eines Erörterungsprotokolles über den Abschluss der jeweiligen in sich abgeschlossenen Leistungsphasen und deren Abnahme ist Voraussetzung für die Stellung einer Abschlagsrechnung. Das gleiche gilt auch für in sich abgeschlossene Teilleistungen.

(3) Bei Auftragnehmer-Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber ausschließlich an den federführenden Auftragnehmer geleistet; dies gilt auch nach Auflösung der Auftragnehmer-Arbeitsgemeinschaft.

(4) Für den Fall einer Überzahlung verzichtet der Auftragnehmer auf die Einrede des Wegfalls der Bereicherung.

§ 10 Haftung des Auftragnehmers

(1) Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Der Auftragnehmer haftet insbesondere dafür, dass seine Leistungen den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik sowie den jeweils geltenden einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen entsprechen.

(3) Die Haftung des Auftragnehmers/ der Auftragnehmerin wird durch die kirchenaufsichtliche Genehmigung, die Beteiligung der Bauabteilung des Kirchenkreises und / oder des Baudezernates des Nordelbischen Kirchenamtes im Rahmen der Bauberatung sowie die Abnahme der Vertragsleistungen nicht eingeschränkt.

(4) Der Auftragnehmer hat Anordnungen des Auftraggebers auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Er kann im Schadensfall ein Mit- oder Alleinverschulden des Auftraggebers nur geltend machen, wenn er gegen dessen Anordnung schriftlich Einspruch erhoben hat. Dies gilt auch dann, wenn dem Auftraggeber fachkundige Personen zur Seite stehen.

(5) Die Haftung wegen positiver Vertragsverletzung, ungerechtfertigter Bereicherung oder unerlaubter Handlung bleibt unberührt.

§ 11

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

(1) Zur Sicherstellung etwaiger Ersatzansprüche aus diesem Vertrag ist vom Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Versicherungskosten trägt der Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, dass die nachstehend genannten Summen zur Deckung der Ersatzansprüche aus diesem Vertrag zur Verfügung stehen. Als Deckungssumme einer abzuschließenden Berufs- und Haftpflichtversicherung sind folgende Beträge vorzusehen: Personenschäden = mind. 1,5 Mio. €, sonstige Schäden = mind. 250.000,- €. Bei Gesamtkosten von mehr als 1,5 Mio. € sind für sonstige Schäden 15 v. H. der Gesamtkosten vorzusehen. Gegebenenfalls empfiehlt sich für größere Bauvorhaben der Abschluss eines Objekthaftpflichtvertrages.

(2) Die Haftungssummen dieser Versicherung betragen

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. für Personenschäden | € |
| 2. für sonstige Schäden | € |

Versicherungsgesellschaft:

Nummer der Versicherungspolice:

Maximierung (mind. 2-3 fach):

(3) Der Nachweis der Haftpflichtversicherung ist bei Vertragsabschluss vorzulegen und dem Vertrag beizufügen. Ohne Nachweis mit den vereinbarten Deckungssummen hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Auszahlung einer Vergütung.

§ 12

Herausgabeanspruch des Auftraggebers

(1) Die vom Auftragnehmer gefertigten und beschafften Unterlagen sind dem Auftraggeber spätestens sechs Monate nach Abnahme der Leistungen unaufgefordert zu übergeben.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers bei Anforderung ist ausgeschlossen.

§ 13

Urheberrecht

(1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Unterlagen dieser Baumaßnahme und das ausgeführte Werk ohne Mitwirkung des Auftragnehmers zu nutzen und zu ändern, auch für eine Wiederherstellung oder die Fertigstellung durch Dritte. Der Auftraggeber kann Änderungen vornehmen, die er aus wirtschaftlichen, funktionellen oder konstruktiven Gründen für die Verwendung des Bauwerkes für zweckmäßig hält (sollten gesetzliche Bestimmungen diesem nicht entgegenstehen).

(2) Der Auftraggeber hat das Recht zur Digitalisierung, Vervielfältigung, Verwertung, Verleihung und Veröffentlichung der Unterlagen unter Namensangabe des Auftragnehmers.

(3) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die vertraglichen Nutzungsrechte frei von Schutzrechten Dritter sind, die ihre Nutzung ausschließen oder einschränken. Der Auftragnehmer übernimmt die alleinige und in der Höhe unbegrenzte Haftung gegenüber denjenigen, die Verletzung von Schutzrechten geltend machen.

(4) Mit der vereinbarten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Übertragung der Nutzungs-, Verwertungs- und Änderungsrechte an seiner Leistung abgegolten.

(5) Bestehen fremde Urheberrechte an dem Bestandsobjekt, ist das Klären dieser Urheberrechte und das Einholen der Zustimmung des Berechtigten Bestandteil dieses Vertrages.

§ 14 Kündigung des Vertrages

(1) Der Auftraggeber kann den Vertrag bzw. die mit dem Vertragsabschluss oder durch gesonderten Abruf beauftragten (Teil-)Leistungen jederzeit ohne Grund wie auch aus wichtigem Grund kündigen oder teilkündigen. Der Auftragnehmer kann nur aus wichtigem Grund kündigen. Er hat kein Recht zu Teilkündigungen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(2) Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so erhält der Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung für die ausgeführten Leistungen von vollständig erbrachten Leistungsphasen oder in sich abgeschlossenen brauchbaren Teilleistungen von Leistungsphasen. Es wird davon ausgegangen, dass dem Auftragnehmer 5 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistungen entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen.

(3) Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund zu vertreten, so sind nur die bis dahin vertragsmäßig erbrachten, in sich abgeschlossenen, brauchbaren und nachgewiesenen Einzelleistungen zu vergüten. Der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers bleibt unberührt.

§ 15 Abnahme

Die Abnahme der Architektenleistungen erfolgt nach vollständiger Erbringung aller in diesem Vertrag und durch eventuelle Vertragszusätze vereinbarten Leistungen durch ein schriftliches Abnahmeprotokoll zu erfolgen. Eine Teilabnahme mit Teilschlussrechnungsstellung nach vollständiger Erbringung der Leistungsphase 8 kann erfolgen.

§ 16 Mängelhaftungsansprüche und Verjährung

(1) Die Honoraransprüche des Auftragnehmers verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch fällig wird.

(2) Für die Mängelansprüche und die Verjährung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer gelten die Bestimmungen der §§ 633 ff BGB mit der Maßgabe, dass der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen ist. Statt des Rücktritts gelten die Kündigungsregeln des Vertrages. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme der vollständig erbrachten Leistung (Leistungsphase 1 - 9d) am Bauwerk durch den Auftraggeber; für Leistungen, die danach noch zu erbringen sind (Leistungsphase 9a-c), mit deren jeweiligem Abschluss.

§ 17 Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag haben die Beteiligten vor dem Beschreiten des Rechtsweges zunächst die kirchliche Aufsichtsbehörde anzurufen. Wenn der Versuch einer Schlichtung nicht zum Erfolg geführt hat, ist der ordentliche Rechtsweg einzuhalten, wobei als Gerichtsstand der Sitz des Auftraggebers vereinbart wird.

§ 18 Arbeitsgemeinschaften

Die Federführung für die Arbeitsgemeinschaft im Rahmen dieses Vertrages übernimmt

§ 19 Ergänzende Vereinbarungen

§ 20 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und Kündigung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(2) Insbesondere bedürfen alle Maßnahmen, die die vereinbarte Planung oder Bauausführung abändern, auch wenn sie auf Wünsche des Auftraggebers zurückgehen oder in seinem Einverständnis erfolgen, der schriftlichen Vereinbarung vor Einleitung der Änderungsmaßnahmen.

(3) Dieser Vertrag wird in drei Exemplaren ausgefertigt; je ein Exemplar erhalten der Auftraggeber, der Auftragnehmer und die zuständige kirchliche Aufsichtsbehörde.

(4) Soweit bei der Durchführung des Vertrages Lücken auftreten sollten, so sind diese durch Regelungen zu beheben, die dem wirtschaftlichen Sinn des Vertrages am nächsten kommen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, verpflichten sich die Vertragsparteien, eine Regelung zu treffen, die sie bei sachgerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen in Kenntnis der Unwirksamkeit der Bestimmung gewählt hätten und deren wirtschaftliches Ergebnis dem der unwirksamen Regelung soweit wie möglich entspricht.

§ 21 Anlagen

Dem Vertrag sind in Anlage beigelegt*:

Anlagen gemäß § 2 Absatz 1

Versicherungsnachweis

weitere Anlagen:

weitere Anlagen:

**(Versicherungsnachweis und Kostenschätzung / Kostenberechnung / Baukostenermittlungen sind immer anzufügen)*

(Der Auftraggeber)

(Der Auftragnehmer)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschriften / Siegel)

(Unterschrift)